

INHALT

| | | | | | |
|--|---------|---|-------|---|-------|
| | Seite | | Seite | | Seite |
| Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden | | Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeinen Eisenbahngesetz, Neubau Haltepunkt Sagehorn, Gemeinde Oyten | 116 | Bekanntmachung zur 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen am 02.11.2017 | 117 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Verden (Aller) für das Haushaltsjahr 2017 | 115 | Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung von Bauleitplänen, Bebauungsplan Nr. 51 „An der Autobahn“, 3. Änderung, Gemeinde Oyten | 116 | Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften | |
| Bekanntmachung zur 10. Sitzung des Ortsrates Fischerhude am 01.11.2017 | 115 | Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung von Bauleitplänen, Bebauungsplan Nr. 107 „Rosengarten“, Gemeinde Oyten | 116 | Wahlbekanntmachung Nr. 4 zur Landtagswahl am 15.10.2017, Landkreis Osterholz | 117 |
| Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Rates Ottersberg am 02.11.2017 | 115-116 | | | | |

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Verden (Aller) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Verden in der Sitzung am 26.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | Die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|-----------|---------------|--|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 67.272.500 | 0 | 0 | 67.272.500 |
| ordentliche Aufwendungen | 68.869.000 | 0 | 0 | 68.869.000 |
| außerordentliche Erträge | 200.000 | 1.800.000 | 0 | 2.000.000 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | 1.800.000 | 0 | 1.800.000 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 65.512.700 | 0 | 0 | 65.512.700 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 63.011.600 | 0 | 0 | 63.011.600 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.195.800 | 1.800.000 | 0 | 2.995.800 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 6.903.300 | 4.200.000 | 0 | 11.103.300 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 3.500.000 | 0 | 0 | 3.500.000 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 354.800 | 0 | 0 | 354.800 |

| Nachrichtlich: | | | | |
|---|------------|-----------|---|------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 70.208.500 | 1.800.000 | 0 | 72.008.500 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 70.269.700 | 4.200.000 | 0 | 74.469.700 |

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Verden (Aller), den 26. September 2017

gez. Brockmann,
Bürgermeister (L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet. Die nach § 115 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 25.10.2017 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 30.10.2017 bis einschließlich zum 08.11.2017 im Zimmer B136 (Kämmerei) im Gebäude der Agentur für Arbeit, Lindhooper Straße 9, 27283 Verden (Aller), während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verden (Aller), den 26. Oktober 2017

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 10. Sitzung des Ortsrates Fischerhude, am **01.11.2017 um 20:00 Uhr**, Diele des Buthmanns Hofes, Im Krummen Ort 2, in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein.

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Fischerhude vom 25.09.2017; 3. 17/0202a Beratung und Beschluss über eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Ortskern von Fischerhude für das Grundstück „Im Krummen Ort 27“; 4. 17/0210 Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das Grundstück Quellhorner Landstraße 37; 5. 17/0242 Antrag auf Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde“; 6. 17/0241 Haushalt 2018; 7. Mitteilung der Verwaltung; 8. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 9. Schließung der Sitzung
Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 7. Sitzung des Rates, am **02.11.2017 um 20:00 Uhr**, Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein. Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.06.2017; 3. 17/0232 Sitzübergang im Rat des Fleckens Ottersberg; 4. 17/0233, a) Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes, b) Umbesetzung der Ratsausschüsse; 5. 17/0239 Wahl der Vertreterin/Vertreter des Bürgermeisters; 6. 17/0165a Beschluss zur Annahme einer Schenkung; 7. 17/0240 Beschluss zur Annahme einer Spende; 8. 17/0211 Jahresabschluss 2016 des Elektrizitäts-Werk Ottersberg, Entlastung der Betriebsleitung, Ergebnisverwendung; 9. 17/0205 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss; 10. 17/0235 Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Fischerhude-Ortskern“; 11. 17/0202a Beratung und Beschluss über eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Ortskern von Fischerhude für das Grundstück „Im Krummen Ort 27“; 12. 17/0103c Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“; 13. 17/0188 Baulandentwicklung in Eckstever; 14. 17/0166a Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Seeblick“;

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

15. Berichte des Bürgermeisters; 16 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 17 Schließung der Sitzung
Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeinen Eisenbahngesetz. Neubau Haltepunkt Sagehorn, Strecke 2200 Wanne-Eickel – Hamburg, Bahn-km 256,563 bis 257,800 in der Gemeinde Oyten

I.

Die DB Station & Service AG, Regionalbereich Nord, Bahnhofplatz 15, 28195 Bremen hat für das Vorhaben „Neubau Haltepunkt Sagehorn, Strecke 2200 Wanne-Eickel – Hamburg, Bahn-km 256,563 bis 257,800 in der Gemeinde Oyten“ die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 15 bis 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover beantragt. Anhörungsbehörde ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens hat das Eisenbahnbundesamt gemäß § 5 Abs. 1 UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalles (Einzelfalluntersuchung) durchgeführt, um zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dies wurde verneint.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Ihre Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG kann unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/planfeststellung_node.html (Screening) eingesehen werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Oyten (Gemarkung Oyten) beansprucht.

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau des Haltepunktes Sagehorn auf der Strecke 2200 Wanne-Eickel – Hamburg. Der neue Haltepunkt wird an einer neuen Stelle (Bahn-km 256,563 bis 257,800) mit zwei Außenbahnsteigen sowie einer Personenüberführung und zwei Aufzügen barrierefrei errichtet. Die bestehende Verkehrsstation des Bahnhofs Sagehorn wird zurückgebaut. Der Rückbau beinhaltet den Mittelbahnsteig und die Fußgängerüberführung sowie die Bahnsteigkante des Außenbahnsteiges.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten den Erläuterungsbericht, Übersichtskarten und -pläne, Lagepläne, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsplan und -verzeichnis, Bauwerkspläne, Querschnitte, Baustelleneinrichtungs- und Erschließungsplan, Kabel- und Leitungsplan, Schalltechnische Untersuchung, Wasserrechtliche Sachverhalte, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Geotechnische Berichte, Brandschutz, Nachweis ausreichender Rettungswegmöglichkeiten, Umwelterklärung des Antragstellers, Darstellung EG-Prüfbericht.

II.

(1) Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom **06.11.2017** bis zum **05.12.2017** bei der Gemeinde Oyten, Fachbereich Bauen & Planung, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, 1. Etage, Zimmer 19, während der Dienststunden

von Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (04207-91 40 65) auch außerhalb der vorgenannten Einsichtnahmezeiten möglich.

Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG Einwendungen gegen den Plan geltend machen. Gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG können zudem Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Die Einwendung/Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen und Stellungnahmen sind bis einschließlich zum 19.12.2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover zu erheben. Vor dem 06.11.2017 eingehende Einwendungen und Stellungnahmen werden als unzulässig zurückgewiesen.

Einwendungen und Stellungnahmen sind nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unter-

schriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Einwendungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) Diese Bekanntmachung und die Auslegung der Planunterlagen dienen auch der In-Kennntnis-Setzung der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 NAGBNatSchG über den Inhalt und den Ort des Vorhabens.

(3) Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(4) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(5) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Einwendungen und Stellungnahmen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens das Eisenbahnbundesamt (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen/Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

III.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 19 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt.

Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Oyten, den 18. Oktober 2017

GEMEINDE OYTEN

Der Bürgermeister, gez. Cordes

Bekanntmachung

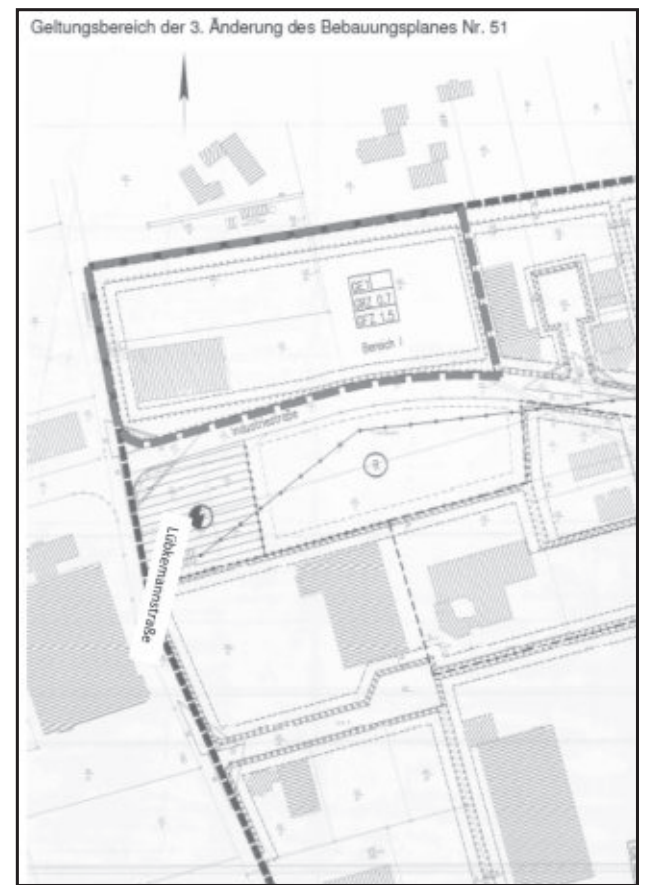
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oyten über die Aufstellung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

Bebauungsplan Nr. 51 „An der Autobahn“, 3. Änderung hier: Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Aufstellung und in gleicher Sitzung die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „An der Autobahn“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „An der Autobahn“ einschließlich Begründung wird ausgelegt. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist daher nicht erforderlich. Die 3. Änderung beinhaltet keinen Planteil, sondern besteht lediglich aus textlichen Festsetzungen, Hinweisen und der Begründung. Die Planentwürfe stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de (Rubrik: Aktuelle Meldungen) bereit.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **06.11.2017 bis 06.12.2017**. Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit die Auslegungsunterlagen **im Fachbereich Bauen & Planung der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, 1. Etage, Zimmer 19**, innerhalb der Dienststunden einzusehen. Anregungen können im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten vorgebracht werden. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es werden die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Dieser ist in der Planzeichnung genau dargestellt und aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.



GEMEINDE OYTEN

Der Bürgermeister, gez. Manfred Cordes

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oyten über die Aufstellung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

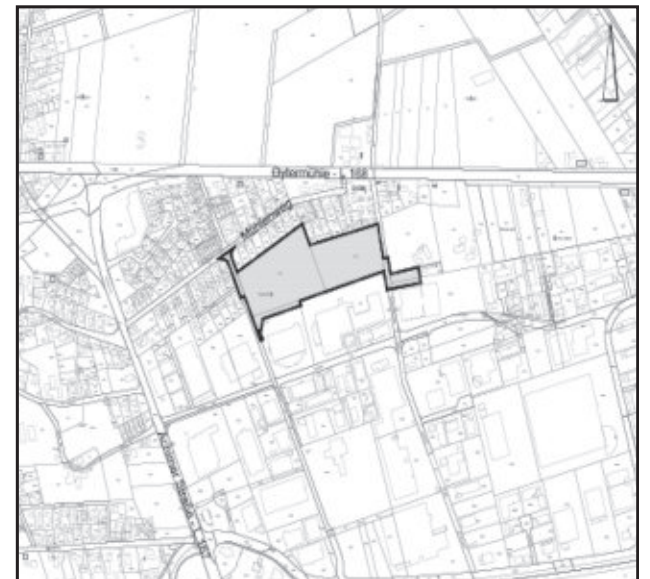
Bebauungsplan Nr. 107 „Rosengarten“ hier: Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Absatz 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen (Verkürzte Frist)

Der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 107 „Rosengarten“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 „Rosengarten“ einschließlich Begründung wird erneut ausgelegt. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist daher nicht erforderlich.

Die Planentwürfe stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de (Rubrik: Aktuelle Meldungen) bereit.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **06.11.2017 bis 20.11.2017**. Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit die Auslegungsunterlagen **im Fachbereich Bauen & Planung der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, 1. Etage, Zimmer 19**, innerhalb der Dienststunden einzusehen. Anregungen können im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten vorgebracht werden, gem. § 4a Abs. 3 BauGB allerdings nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es werden die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Dieser ist in der Planzeichnung genau dargestellt und aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.



GEMEINDE OYTEN

Der Bürgermeister, gez. Manfred Cordes

Bekanntmachung

zur 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen, am Donnerstag, 02.11.2017, 19:30 Uhr, Windmühle, Syker Straße 41, 27321 Emtinghausen, Mühlenraum.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen vom 31.08.2017; 4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen; 5. Anlage eines zweiten Grabfeldes für Urnen-Doppelgrabstätten; 6. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße Buchenweg in Emtinghausen; 7. Begutachtung des Baumbestandes vor dem Kindergarten (alter Schulhof); 8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen; 9. Mitteilungen und Anfragen; 9.a) Termin „Saubere Landschaft“ 2018; 9.b) Beschilderung Emtinghausen-Riede-Tour und Aufstellung von zwei Bänken am Winkelweg; 10. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

GEMEINDE EMTINGHAUSEN
Der Gemeindedirektor,
gez. Hesse

Wahlbekanntmachung Nr. 4 für die Wahlkreise 59 (Unterweser) und 60 (Osterholz) zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 15.10.2017

Endgültiges Wahlergebnis

Gemäß § 30 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes i.V.m. § 68 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeswahlordnung hat der Kreiswahlausschuss am 19.10.2017 für die Wahlkreise 59 (Unterweser) und 60 (Osterholz) folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlkreis 59 (Unterweser)

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 57.679 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 36.546 |
| Zahlen der gültigen Erststimmen: | 36.232 |
| Zahlen der ungültigen Erststimmen: | 314 |
| Zahlen der gültigen Zweitstimmen: | 36.300 |
| Zahlen der ungültigen Zweitstimmen: | 246 |

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

| | | |
|------------------|------------|--------|
| Bernd Beckmann | CDU | 13.152 |
| Oliver Lottke | SPD | 13.821 |
| Eva Viehoff | GRÜNE | 2.951 |
| Marvin Jürgens | FDP | 1.670 |
| Benedikt Heineke | DIE LINKE. | 1.604 |

| | | |
|-----------------|-------------------|-------|
| Thomas Gutwein | AfD Niedersachsen | 2.331 |
| Sanja Werner | FREIE WÄHLER | 483 |
| Bernhard Vogel | LKR Niedersachsen | 73 |
| Hermann Wieters | Einzelbewerber | 147 |

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

| | |
|--|--------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) | 12.213 |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 13.465 |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 3.066 |
| Freie Demokratische Partei (FDP) | 2.275 |
| DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.) | 1.830 |
| Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen (AfD Niedersachsen) | 2.444 |
| Bündnis Grundeinkommen Landesverband Niedersachsen – Die Grundeinkommenspartei (BGE) | 34 |
| Deutsche Mitte – Politik geht anders... (DM) | 34 |
| FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER) | 294 |
| Liberal-Konservative Reformer Niedersachsen (LKR Niedersachsen) | 23 |
| Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen (ÖDP) | 29 |
| Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) | 184 |
| PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen (Tierschutzpartei) | 289 |
| Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN) | 73 |
| V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³) | 47 |

**Im Wahlkreis 59 (Unterweser) ist folglich
Oliver Lottke (SPD) gewählt.**

Wahlkreis 60 (Osterholz)

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 86.605 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 54.157 |
| Zahlen der gültigen Erststimmen: | 53.847 |
| Zahlen der ungültigen Erststimmen: | 310 |
| Zahlen der gültigen Zweitstimmen: | 53.912 |
| Zahlen der ungültigen Zweitstimmen: | 245 |

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

| | | |
|--------------------------|-------------------|--------|
| Axel Miesner | CDU | 19.458 |
| Jürgen Kuck | SPD | 18.352 |
| Benjamin Alexander Meyer | GRÜNE | 5.534 |
| Torsten Staffeldt | FDP | 3.159 |
| Herbert Behrens | DIE LINKE. | 4.125 |
| Klaus Wichmann | AfD Niedersachsen | 3.219 |

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

| | |
|--|--------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) | 17.231 |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 18.575 |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 5.923 |
| Freie Demokratische Partei (FDP) | 4.063 |
| DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.) | 3.544 |
| Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen (AfD Niedersachsen) | 3.296 |
| Bündnis Grundeinkommen Landesverband Niedersachsen – Die Grundeinkommenspartei (BGE) | 146 |
| Deutsche Mitte – Politik geht anders... (DM) | 87 |
| FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER) | 173 |
| Liberal-Konservative Reformer Niedersachsen (LKR Niedersachsen) | 12 |
| Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen (ÖDP) | 56 |
| Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) | 234 |
| PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen (Tierschutzpartei) | 423 |
| Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN) | 95 |
| V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³) | 54 |

**Im Wahlkreis 60 (Osterholz) ist folglich
Axel Miesner (CDU) gewählt.**

Osterholz-Scharmbeck, den 24. Oktober 2017

DER KREISWAHLLLEITER
gez Bernd Lütjen